

**Niederschrift**  
**über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Wahlzeit 2016/ 2021 der Gemeinde Wildeck am 16. April 2018**  
**im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas als Vorsitzender  
Michael Kaufmann  
Armin Körzell für Rene Su fin  
Klaus Zilch  
Steffen Sauer  
Gerhard Bick für Frank Pirmann

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth  
Erster Beigeordneter Udo Sauer  
Beigeordneter Bernd Busch  
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker  
Beigeordneter Rolf Hornickel  
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann

Schriftführer: Tobias Bornschier

Ende: 20:44 Uhr

**Punkt I./ 1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

---

**Punkt I./ 2.) Schließung der Niederschriften vom 20. März 2018**

Gegen die Niederschrift vom 20. März 2018 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

---

**Punkt I./ 3.) Feststellung der Tagesordnung**

Zum Tagesordnungspunkt II./ 3 und II./ 4 liegt ein Änderungsantrag des Gemeindevorstandes vor. Dieser wird bei den genannten Tagesordnungspunkten behandelt. Gegen die geänderte Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

---

**Punkt II/ 1.)**

**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt. Der Ablösebetrag durch die Hessenkasse wird bei ca. 7,9 Millionen Euro liegen. Die Gemeinde muss über 30 Jahre einen Eigenbeitrag von 123.650 Euro (4.946 Einwohner zum Stichtag 31.12.2015 x 25 Euro) dieses Ablösebetrages tilgen. Dies entspricht in 30 Jahren 3.709.500 Euro. Den restlichen Teil übernimmt das Land Hessen.

Weiterhin berichtet er, dass die Gemeinde mit der Teilnahme am Entschuldungsprogramm verschiedene Verpflichtungen eingeht. U. a. müssen die Verluste aus dem Bäderbetrieb abzüglich der Ergebnisse der Stromsparte und die jährlichen Zinsverpflichtungen an die HLG im Ergebnishaushalt und der Eigenbeitrag der Tilgung für die Hessenkasse im Finanzhaushalt dargestellt werden. Der Ergebnishaushalt muss in Plan und Ist zukünftig ausgeglichen sein und die gesamte Tilgung im Finanzhaushalt muss über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.
- b) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
- c) Die Gemeinde verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
- d) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu

richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

- e) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

**Punkt II/ 2.)**

**Beratung und Beschlussfassung über den Vollausbau der Uhlandstraße und der nachträglichen Aufnahme in das Bauprogramm 2016 bis 2018 über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet Obersuhl**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zu gegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme Uhlandstraße und begründet, warum ein Vollausbau sinnvoll ist.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Vollausbau der Uhlandstraße (von Matthiasstraße bis Bettina-von-Arnim-Straße) und der nachträglichen Aufnahme in das Bauprogramm 2016 bis 2018 über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet Obersuhl sowie die Maßnahme „Straßenbau Uhlandstraße“ im Investitionsprogramm des Haushaltes 2018 mit 140.000,00 € zu veranschlagen, zuzustimmen.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

**Punkt II/ 3.)**

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2018**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage. Zu dieser Beschlussvorlage liegt ein Änderungsantrag vor. Aufgrund der Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse und der Entscheidung in der Uhlandstraße (von Matthiasstraße bis Bettina-von-Arnim-Straße) einen Vollausbau durchzuführen sind entsprechende Änderungen der Haushaltssatzung

zung notwendig. Die Punkte 1 bis 4 werden gemeinsam beraten und einzeln abgestimmt.

Bgm. Alexander Wirth erläutert die wesentlichen Eckdaten des Haushalts und des Wirtschaftsplans. Er bittet darum, sofern noch offene Fragen vorhanden sind, diese zu stellen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2018 die §§ 1 und 4 wie folgt zu ändern und die §§ 2,3,5, 6 und 7 unverändert wie im Entwurf der Haushaltssatzung zu beschließen (Änderungen in rot):

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.856.565 EUR
(vorher)	8.012.565 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.851.885 EUR
(vorher)	8.007.885 EUR
mit einem Ergebnis von	4.680 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	59.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	59.500 EUR
mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	64.180 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-5.373.270 EUR
(vorher)	470.730 EUR

und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	345.720 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	439.000 EUR
(vorher)	299.000 EUR
mit einem Saldo von	-93.280 EUR
(vorher)	46.720 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000.500 EUR
(vorher)	623.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.000.500 EUR
(vorher)	-623.500 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf (-) des  
Haushaltsjahres von  
(vorher)

-6.467.050 EUR  
-106.050 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000 EUR (vorher 4.600.000 EUR) festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	600,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	600,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	380,00 v.H.

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

**Punkt II/ 4.)**

**Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2017 bis 2021 der Gemeinde Wildeck**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2017 bis 2021 zu beschließen und die Maßnahme mit der Investitionsnummer I-12541-49 Uhlandstraße Obersuhl (von Matthiasstraße bis Bettina-von-Arnim-Straße) in das Investitionsprogramm mit Auszahlungen in Höhe von -140.000 Euro aufzunehmen.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

**Punkt II/ 5.)**

**Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2018 zu beschließen.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

**Punkt II/ 6.)**

**Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2017 bis 2021 der Gemeindewerke Wildeck**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2017 bis 2021 zu beschließen.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

**Punkt II/ 7.)**

**Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Leiter der Finanzabteilung, Herr Bornschier erläutert das Haushaltssicherungskonzept und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 als Anlage zum Haushaltsplan 2018 zuzustimmen.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

Vorsitzender

Schriftführer